

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)**

vom 29. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2023)

zum Thema:

Entwicklung des Masterplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

und **Antwort** vom 14. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17487
vom 29. November 2023
über Entwicklung des Masterplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Fortschritte konnten seit der Beantwortung der schriftlichen Anfrage mit der Drucksachen Nummer 19/11846 bei der Entwicklung des Masterplans Bildung für nachhaltige Entwicklung erreicht werden?

Antwort zu 1:

Die personelle Voraussetzung für die Entwicklung des Masterplans Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wurde im Doppelhaushalt 2022/23 geschaffen. Die Stelle konnte erst zum 01.10.2023 besetzt werden, somit ist mit der Erstellung des Masterplans erst im IV. Quartal 2023 begonnen worden.

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Zeitplan zur Entwicklung und Umsetzung des Masterplans?

Antwort zu 2:

Wichtige nächste Schritte bei der Entwicklung des Masterplans Bildung für nachhaltige Entwicklung:

- Erfahrungsaustausch mit Bundesländern: ab IV. Quartal 2024
- Prozessdefinition unter Beteiligung der BNE-relevanten Senatsverwaltungen (siehe Antwort auf Frage 4) und Ausschreibung: Voraussichtlich I. Quartal 2024
- Inhaltliche Entwicklung mit Partizipation der relevanten BNE-Akteure voraussichtlich ab III. Quartal 2024

Frage 3:

Welche Beteiligungsformate für die Bürgerinnen und Bürger Berlins und die Zivilgesellschaft sind geplant?

Antwort zu 3:

Ziel des Masterplans BNE ist die Herausarbeitung von Handlungsfeldern und damit zusammenhängend die Bilanzierung der bereits bestehenden Aktivitäten und Netzwerke sowie das Aufzeigen von Synergie- und Entwicklungspotenzialen. Für eine solche gemeinsame Aufgabe ist die Mitwirkung von allen relevanten BNE-Akteurinnen und -Akteuren notwendig.

Wie und mit welchen konkreten Methoden und Formaten der Partizipation Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zur Erreichung der Ziele des Masterplans BNE eingebunden werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Frage 4:

Welche Senatsverwaltungen werden bei dem Entwicklungsprozess mit eingebunden?

Antwort zu 4:

Bei der Entwicklung des Masterplans Bildung für nachhaltige Entwicklung werden durch die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie und Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung mit eingebunden. Mit den Senatsverwaltungen werden in 2024 diesbezügliche Erörterungsgespräche geführt. Werden im Prozess weitere Senatsverwaltungen identifiziert, werden diese eingebunden.

Frage 5:

In den Antworten der schriftlichen Anfrage mit der Drucksachen Nummer 19/11846 wird avisiert, dass neben dem Masterplan ein „Bürgerbudget“ eingerichtet werden soll, welches der „[...] Bevölkerung in einem fachlich begleiteten Prozess die aktive Beteiligung an den vielfältigen Maßnahmen sowie die Umsetzung eigener Ideen ermöglicht“, wie ist der aktuelle Stand bei der Entwicklung eines solchen Bürgerbudgets?

Antwort zu 5:

Das Bildungsleitbild für ein grünes und nachhaltiges Berlin (Drs. 18/4029) ist die Grundlage für den zu erstellenden Masterplan BNE und somit auch maßgeblich für ein Bürgerbudget für Stadtnatur. In der Antwort auf Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11846 „Aktueller Stand Umwelt- und Naturbildung in Berlin“ ist das erwähnte Bürgerbudget zeitlich mit der Umsetzungsperspektive „mittelfristig“ verortet. Es soll die breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Entwicklungszielen des Leitbildes fördern und einen finanziellen Anreiz zum Mitmachen bei der partizipativ ausgerichteten Bürgerplattform geben. (Zur Bürgerplattform vgl. Antwort auf Frage 3 in o.g. Schriftlichen Anfrage). Überdies sind beide Ansätze (Bürgerbudget und Bürgerplattform) geeignete Maßnahmen, um Naturschutz und die biologische Vielfalt stärker als gesamtgesellschaftliche Aufgabe umzusetzen und damit den Zielen der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt im Handlungsfeld „Gesellschaft“ zu nähern (vgl. Antwort auf Frage 7 in der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/25846). Die Strategie wird aktuell weiterentwickelt. Die o.g. Ansätze werden je nach finanziellen und personellen Möglichkeiten weiterverfolgt. Die stärkere Einbeziehung bisher unterrepräsentierter Bevölkerungsgruppen wird angestrebt. Als fachliche Grundlage wurde hierzu der Beteiligungsindex Berliner Stadtgrün (gefördert durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, s. <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/frsc.2022.952790/full>) zusammen mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde entwickelt. Um die Perspektive der Stadtbewohnenden zu erfassen, wurde in 2021/22 eine Befragung durchgeführt und erfolgte je nach Sprachkenntnissen der Teilnehmenden auf Deutsch, Türkisch und Russisch, um die bisher in naturbezogenen Befragungen stark unterrepräsentierten Zielgruppen zu erreichen.

Die Prüfung der notwendigen fachlichen Anforderungen und Voraussetzung für die Einrichtung und Umsetzung einer Bürgerinnen- und Bürgerplattform ist für 2024/2025 geplant, wenn die notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen gegeben sind.

Berlin, den 14.12.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt